

Beitragsordnung

des Vereins ASC Crailsheim ~~Titans~~ e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (3) Eine Zahlung per Überweisung ist mit dem Vorstand abzuklären und per Überweisungsnachweis zu bestätigen.
- (4) Die ehrenamtlich Tätigen Vereinsmitglieder können auf Beschluss des Vorstands Jahresbeitrags befreit werden.

§ 3 Beiträge

| Mitgliedsform | Jahresbeitragshöhe |
|--|--|
| Regelbeitrag | |
| Volljähriges Mitglied | 150€ |
| Ermäßigte Beiträge | |
| Jugendliche von 16 bis 18 Jahre Und Schüler + Studenten | 130€ |
| Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre | 110€ |
| 2. Kind / weiteres Familienmitglied | 20€ Reduzierung auf Jeweilige Kategorie |

- (1) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
- (4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr berechnet, entsprechend der anfallenden zusätzlichen Kosten durch die Bank.

§4 Vereinskonto


(1) Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig (wird nachgetragen nach der Vereinsgründung):

... Bank, ... BLZ, ... Konto.

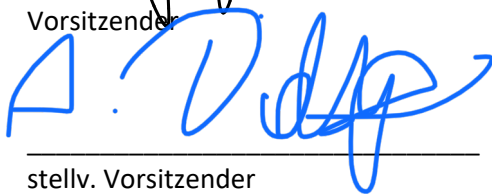
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 04. Dezember 2019 beschlossen, durch die Gründungsversammlung beschlossen und tritt unmittelbar nach Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm in Kraft.



Vorsitzender



stellv. Vorsitzender



Schriftführer

Unterschriften der weiteren anwesenden Personen:



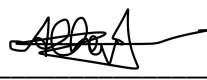
S. Lachenmayer



S. Scholl



T. Kaiser



M. Alheidt